IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2004

Nr. 2004/687

Stiftung Albert Grütter-Schlatter zur Ergänzung des solothurnischen Naturschutzfonds: Ersatzwahl eines neuen Mitgliedes des Stiftungsrates

---

1. Erwägungen

Unter dem Namen „Stiftung Albert Grütter-Schlatter zur Ergänzung des solothurnischen Naturschutzfonds“ besteht mit Sitz in Solothurn eine Stiftung im Sinne der Artikel 80 ff ZGB. Die 1976 gegründete Stiftung bezweckt, als Ergänzungsfonds in gleicher Weise wie der Natur- und Heimatschutzfonds der Erhaltung der Natur zu dienen.

Der Stiftungsrat besteht aus drei Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Eine Vertretung der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Solothurn
- Eine Vertretung des kantonalen Bau- und Justizdepartementes
- Der jeweilige kantonale Beauftragte für Naturschutz

Der Vertreter des Bau- und Justizdepartementes, Rolf Heiniger, scheidet am 31. März 2004 infolge Pensionierung aus dem Staatsdienst aus. Als seine Nachfolgerin schlägt das Bau- und Justizdepartement (BJD) Barbara Röthlisberger, Leiterin Administration im Departementssekretariat des Bau- und Justizdepartementes, vor. Die Wahl hat durch den Regierungsrat zu erfolgen.

2. Beschluss

2.1 Barbara Röthlisberger, Leiterin Administration BJD, wird als neue Stiftungsrätin in die „Stiftung Albert Grütter-Schlatter zur Ergänzung des solothurnischen Naturschutzfonds“ gewählt.

2.2 Sie vertritt dort das Bau- und Justizdepartement.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Dr. Rudolf Tschumi, Präsident des Stiftungsrates, Alpenstrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg
Hans Bienz, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Rolf Heiniger, Hochbauamt
Barbara Röthlisberger, Bau- und Justizdepartement
Handelsregisteramt des Kantons Solothurn, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
Kantonale Finanzkontrolle
DdI, Berufliche Vorsorge / Stiftungsaufsicht